

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1918)

Heft: 4

Artikel: Neues schweizer. Münzbild

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-623457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues schweizer. Münzbild. *Zum Wettbewerb für ein neues schweizerisches Münzbild.* —

So anerkennenswert der Entschluss des Finanzdepartements ist, gerade in dieser kritischen Zeit eine Anzahl Künstler durch einen Wettbewerb zu beschäftigen, so drängen sich doch einige Bemerkungen gerade in bezug auf diese Konkurrenz auf.

Es gibt unter unsren Schweizermünzen schöne und weniger schöne. Zu den letztern gehören (wenn man sich nicht gerade auf den Standpunkt des Modegeschmacks stellt) die Silberscheidemünzen kaum. Hingegen ist unser Fünffrankensteinstück, das im Avers ein französisches Fünffrankensteinstück zum Vorbild hat und im Revers das denkbar hässlichste Wappenschild aufweist, sicherlich unsere am wenigsten gelungene Münze, also geeignet, das Opfer eines Wettbewerbs zu sein. Aber gerade dieses Münzbild scheint es dem Finanzdepartement angetan zu haben. Das Departement bestimmt für die Silberscheidemünzen : « Die Vorderseite soll eine allegorische Figur, vorzugsweise nur Brust- oder Kopfbild im Profil, von speziell schweizerischem Charakter aufweisen. Die Rückseite muss in augenfälliger Weise die Wertbezeichnung (2 Fr., 1 Fr. oder $\frac{1}{2}$ Fr.) und die Jahreszahl tragen. Ferner soll auf der Rückseite durch Wappen oder passende Verzierungen oder Umrahmungen leicht das Herkunftsland der Münze ersehen werden können. »

Zu diesen Bestimmungen wäre in erster Linie zu bemerken, dass durch diese Vorschriften doch eine ganze Reihe von guten oder sehr guten Lösungen ausgeschlossen sind. *Jede Beschränkung nicht sachlicher Art ist im Wettbewerb abzulehnen und vom Künstler zu bekämpfen.* Es ist betrübend, dass das nach so vielen schlimmen Erfahrungen bei Kunstkonzernen noch gesagt werden muss. Jeder Numismatiker kennt so viele wunderschöne alte Schweizermünzen, die weder einen Heldenkopf, noch eine Festjungfrau, noch eine andere allegorische Figur aufweisen, die aber neben Schrift und Umrahmung das Wappen zum Hauptschmuckmoment machen. Unser schönes Schweizerwappen gehört nicht ohne weiteres nur so nebenbei auf die Rückseite unserer wichtigsten Münzen. Nach dem Wortlaut der Bedingungen würden aber Entwürfe, die das Wappen zur Hauptsache machen und auf die Vorderseite setzen, ausser Betracht fallen, während andere Entwürfe, die das Wappen gar nicht enthalten, zur Ausführung gelangen könnten. Wir möchten den Behörden dringend raten, die Bedingungen des Wettbewerbes in dem Sinne abzuändern, dass den *Künstlern volle Freiheit der Komposition* gegeben wird. Der Bund schwimmt augenblicklich nicht so im

Geld, dass er einen von vornherein mit Fehlern behafteten Wettbewerb wagen kann, um eventuell gleich nachher einen zweiten ausschreiben zu müssen.

Turnus 1918. Am 25. März ist im Kunsthause Zürich die Jury für die Turnusausstellung zusammen getreten. Sie bestand aus den Herrn : *G. Schärtlin*, Präsident, den Malern *Eug. Ammann*, *P. Chiesa*, *H. Sturzenegger*, *Ed. Vallet* und den Bildhauern *C. A. Angst* und *P. Osswald*. Die Zahl der eingesandten Werke war eine ausserordentlich grosse und es musste eine strenge Auslese vorgenommen werden. Eingesandt wurden 1215 Werke von 505 Künstlern. Es wurden rund 300 Arbeiten der Malerei und Graphik und rund 30 Plastiken angenommen. In den meisten Fällen wurde von jedem Künstler nur ein Werk, ausnahmsweise zwei, angenommen.



WETTBEWERBE :: CONCOURS

Werk-Wettbewerbe :

1° Rahmeninserate, Kollektivinserate für den *Verkehrsverein Graubünden* Frs 1200.—.

2° Plakat für den *Kunstsalon Ferd. Wyss*, Bern. Fr. 1500.—.

3° Hausmarke für die *Gaba A. G. Basel*, pharmazeutische und kosmetische Produkte.

4° Entwürfe zu Stoffdrucken für Wandbespannungen, Möbel, etc. *Textil-druckerei Häusle, Wetter et Cie*, Näfels. Frs 5000.—.

Die Unterlagen zu diesen Wettbewerben können bezogen werden vom Verlag *Das Werk A. G. Bümpliz* (Märzheft).

Wettbewerb für neue schweizerische Münzbilder (schweiz. Finanz-Departement). Siehe *Das Werk*, Märzheft.

Concours pour projets de nouvelles monnaies suisses (Département fédéral des finances). Voir *Das Werk*, n° de mars.

